



Die nächsten Schritte

Infotreffen für Austauschstudierende an Partneruniversitäten der Ethnologie im WS 2024/25

Die nächsten Schritte:



1. Anmeldungen bei den Partner-Unis: Was ist zu beachten, welche Unterlagen werden benötigt, wo bekomme ich Empfehlungsschreiben her?
2. Visa u. Einreisebestimmungen
3. Reisemedizinische Beratung, Impfungen, Versicherung
4. Finanzierung: Weitere Möglichkeiten, Promos
5. Beurlaubung
6. Anerkennung von Leistungen (Learning Agreement etc.)
7. Weitere mögliche Vorbereitungen im SoSe 2024: Sprachkurse, Interkulturelles Training, Suche nach Praktikumsstellen
8. Take-home-message: Ihr seid die „Botschafter:innen der Universität“ und unser Aushängeschild – denkt daran!

1. Anmeldungen bei den Partner-Unis

- Alle Informationen zu finden in den FAQ-Infoblättern: Homepage > Studium > Studierendenportal > International studieren > Ethnologie-Studium im Ausland > Unsere Partneruniversitäten <https://www.uni-goettingen.de/de/674403.html>
- Zum Teil erfolgt mit dieser Anmeldung auch die Bewerbung auf Wohnheimplätze, die Auswahl von Modulen und Kursen (z.B. bei der NUS).
- Verschiedene Unterlagen (vgl. auch eigene Übersicht):
 - **Application forms** (auf den Uni-Webseiten, z.T. auch auf unserer Homepage eingestellt) & Bewerbungsfristen beachten!
 - **Nomination Letter**, Bestätigungsschreiben (Philippinen, Singapur, Südkorea, Thailand: bei Hans Reithofer; Benin: bei Prof. Schareika)
 - **Empfehlungsschreiben** (Dar es Salaam: Prof. Loimeier; Chiang Mai: Prof. Lauser; Seoul National Univ.: Dozent:in nach Wahl)
 - Aktueller **FlexNow-Nachweis** mit Noten und in Englisch (Selbstbedienungsbereich; überprüfbar), teilweise trotzdem auch zu siegeln und zu signieren (bei Hans)
 - Internationaler **Englisch-Sprachtest** oder **Sprachnachweis** von der ZESS.

1. Anmeldungen bei den Partner-Unis

- Vgl. Übersicht in eigener Datei!

2. Visa und Einreise- bestimmungen



- Alle Informationen zu finden in den FAQ-Infoblättern: <https://www.uni-goettingen.de/de/674403.html>
- Allgemeine und aktuelle Informationen auf den Seiten des **Auswärtigen Amtes**: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/LaenderReiseinformationen_node.html

3. Reisemedizinische Beratung, Impfungen, Versicherung

- **Reisemedizinische Beratung:** Betriebsärztlicher Dienst der UMG (Termin vorab per Telefon, Antragsformular von zuständiger Lehrkraft (bei Ethno-Partnerunis Hans Reithofer) und vom Studiendekanat zu unterschreiben): <https://betriebsarzt.umg.eu/angebote/beratung/>
- Informationen auch hier zu finden in den FAQ-Infoblättern: <https://www.uni-goettingen.de/de/674403.html>
- **Impfkosten:** Viele Krankenkassen übernehmen die Impfkosten der Studierenden.
Manche Kassen verlangen eine Bescheinigung von der Universität, dass der Auslandsaufenthalt, für den die Impfung benötigt wird, eine studienrelevante Leistung ist: erhältlich beim Studiengangsbeauftragten Hans Reithofer).
- Über aktuelle reisemedizinische Hinweise und Impfvorschriften informieren die Seiten des **Auswärtigen Amtes**.
- Weltweit gültige Auslandsversicherung (Krankheit und Unfall) abschließen, die im Notfall einen **Rücktransport** mit einschließt (Reiserückholversicherung)!



4. Finanzierung: Promos & weitere Möglichkeiten



- **Promos:** Bewerbung bis zum 31. März! Infos + Link zum Bewerbungsportal hier: <http://www.uni-goettingen.de/de/164293.html>
- Weitere Möglichkeiten:
 - Auslands-BAföG (andere Fördersätze als Inlands-BAföG)
 - Stiftungen
 - Informationen von Göttingen International: <https://www.uni-goettingen.de/de/640964.html>
 - Informationen in der DAAD-Stipendiendatenbank: <https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/>
 - Oder hier: <https://www.studieren-weltweit.de/>
Eine gemeinsame Initiative des DAAD und des BMBF.



5. Beurlaubung (nur für Ethno- und Sowi- Studierende)

- Anträge auf Beurlaubung werden von den Studierenden individuell gestellt (Formular online bzw. in der Studienzentrale).
- Es gibt bestimmte **Fristen**, die auch den *Rückmeldefristen* entsprechen. Für das WS ist das jeweils folgender Zeitraum: **1.6. – 31.7.** Im Fall eines Antrags auf Beurlaubung **bitte nicht rückmelden!!**
- Dem Antrag ist eine „Bescheinigung über die Teilnahme an einem Austauschprogramm (z.B. Erasmus/Sokrates o.ä.)“ beizulegen; in der Ethnologie wird dies i.d.R. eine **Bestätigung der Gastuniversität** über Annahme des/der Studierenden und Dauer des Studienaufenthalts (bzw. der Vorlesungszeit) sein. Alternativ kann auch das Institut (der Beauftragte für Austauschprogramme) eine solche Bestätigung ausstellen.
- Wird ein Auslandsaufenthalt geplant, um ein für das Studium förderliches **Praktikum** oder eine andere praktische Tätigkeit zu absolvieren, muss auf dem Antragsformular die **Befürwortung durch das Studiendekanat** erfolgen.
- Vorteile der Beurlaubung: Man muss keine Semestergebühren zahlen, nur den Solibetrag. Außerdem zählt das Urlaubssemester nicht als Fachsemester; Prüfungsleistungen an auswärtigen Universitäten dürfen aber erbracht werden, an der Heimuniversität allerdings nicht.

6. Anerkennung von Leistungen

(Learning Agreement etc.)

- Infoblatt "Learning Agreements u. Anrechnungsprozess"
 - Infoblatt: Learning Agreement und Anerkennungsprozess
- Wichtig für eine möglichst reibungslose Abwicklung: Informationen zusammenstellen über die absolvierten Kurse und Leistungen:
 - Umfang der Kontaktzeit und des Selbststudiums, Umfang der Credits, Umrechnung der Auslands-Credits in ECTS
 - Inhaltliche Stichpunkte
 - Umfang und Form der Prüfungsleistungen, Angaben zum lokalen Benotungssystem



7. Weitere mögliche Vorbereitungen im SoSe 2024



- Sprachkurse (z.B. Swahili im SoSe 2024)
- Interkulturelles Kompetenztraining: z.B. SK.IKG-IKK.50(Eth)
- Suche nach Praktikumsstellen
- Überlegungen für Forschungsübung (Recherchen, Methodenberatung, Betreuungsperson)

What You
Can Do



Und zuletzt:

Ihr seid, ob ihr es wollt oder nicht, Botschafter*innen Deutschlands und ein Aushängeschild der Universität und eurer Institute: Macht uns keine Schande! 😊